



Graz, am 12. Mai 2010

WEISUNG – NEU – WEISUNG – NEU – WEISUNG – NEU - WEISUNG

Anzeigen wegen diverser Vorfälle außerhalb des Spielfeldes:

Ab sofort sind auch Vorfälle, die sich nicht im unmittelbaren Bereich des Spielfeldes (z.B. hinter der Absperrung, auf der Tribüne, usw.) ereignen, unabhängig davon ob sie der Schiedsrichter/Schiedsrichter-Assistent selbst wahrgenommen hat, oder ihm hierüber von einem Funktionär berichtet worden ist, dem St.F.V. anzuzeigen.

Insbesondere gilt dies für:

- Abfeuern von Raketen, Feuerwerkskörpern oder anderen pyrotechnischen Gegenständen (die Verwendung ist gemäß dem ab 1.1.2010 geltenden Pyrotechnikgesetz innerhalb des Stadions generell verboten)
- Raufereien, tätliche Angriffe auf Zuseher, Funktionäre, Ordner (auch untereinander)
- Werfen von Gegenständen, usw.

Diese Anzeige ist auch dann zu erstatten, wenn der Spielbetrieb an sich nicht gestört oder behindert wurde. Der Verein ist jedoch aufzufordern, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Sollten die Zuseher einem Verein zugeordnet werden könnten, wäre auch dies in der Anzeige zu vermerken.

Wie überhaupt daran erinnert werden muss, dass auf eine detaillierte Beschreibung der Vorkommnisse bei sämtlichen Anzeigen/Berichten zu achten ist.

Für die Schiedsrichter-Kommission:

Josef Kriendlhofer

Disziplinarreferent

Franz Roschitz

Obmann

Johann Hechtl

Schulungs- und Regelreferent